

Rahmenordnung

Die Ordnung ist Grundlage für die Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge. Sie gewährleistet die Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen der unterschiedlichen Studiengänge. Für Studierende gilt jeweils die letzte Version zum Immatrikulationszeitpunkt, sofern keine Überführung in eine spätere Rahmenordnung erfolgte.

Inhalte auf einen Blick:

- Teilzeitstudienform
- Module und Ergänzungsmodule
- Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen
- Prüfungen, Prüfende, Beisitzende und Prüfungsausschuss
- Prüfungstermine, -anmeldung, -wiederholung und Freiversuch
- Fristversäumnis und -überschreitung, Rücktritt, Ordnungsverstöße
- Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung von Noten
- Abgabe, Bewertung, Wiederholung und Ungültigkeit der Abschlussarbeit
- Zeugnis und Abschlussurkunde
- Einsicht in die Prüfungsakten

Rahmenordnung Änderungssatzung Lesefassung

[vom 12.01.2023](#)

[vom 22.12.2022](#)

[vom 19.01.2021](#)

[vom 16.07.2018](#)

[vom 23.09.2015](#)

- -

[vom 14.09.2012](#)

- -

[vom 21.03.2006](#)

[vom 13.04.2007](#)

-

[vom 08.07.2002](#)

[vom 22.02.2006](#)

-

[vom 04.10.1996](#)

[vom 03.08.2004](#)

-

Lesehinweis

Anforderungen wie neue Gesetze bewirken gelegentlich eine Änderung bestehender Ordnungen. Diese werden durch den Senat der Technischen Hochschule Brandenburg beschlossen und mit der Veröffentlichung über Amtliche Mitteilungen wirksam.

Welche Ordnung gilt für mich?

Für Studierende gilt jeweils die letzte Version zum Immatrikulationszeitpunkt, sofern keine Überführung in eine spätere Ordnung erfolgte.

Änderungssatzung

Die Änderungssatzung ergänzt eine bestehende Ordnung um aktuelle Inhalte. Aus diesem Grund ist diese nur in Verbindung zur dazugehörigen Ordnung zu lesen.

Lesefassung

Bei umfangreichen Änderungen zu einer bestehenden Ordnung wird für eine leichtere Lesbarkeit eine Lesefassung veröffentlicht. Sind die Änderungen sehr umfangreich und ist der Grundcharakter der Ordnung nicht mehr erkennbar, wird eine neue Ordnung veröffentlicht.